

Abwendungsvereinbarung

zur Abwendung einer dem Kunden wegen Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung (§ 19 Abs. 2 StromGKV/GasGKV) drohenden Unterbrechung der Grundversorgung

Zwischen der

Stadtwerke Langen GmbH
Weserstraße 14
63225 Langen

Im Folgenden „SWL“

und dem Kunden

Max Mustermann
Muserstraße 1
12345 Musterstadt

Im Folgenden „Kunde“

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Kunde zahlt die offene Gesamtsumme von **<Betrag>** EUR in

- 6 Raten (Forderung bis 250 EUR)
- 9 Raten (Forderung 251 EUR bis 500 EUR)
- 12 Raten (Forderung 501 EUR bis 1.500 EUR)
- 18 Raten (Forderung ab 1.501 EUR)

Die erste Rate i.H.v. **<Betrag>** EUR ist bis zum **<Datum>** auf das Konto mit der folgenden Bankverbindung zu zahlen:

IBAN: DE28 5065 2124 0028 0053 61

Name der Bank: Sparkasse Langen Seligenstadt

Verwendungszweck: **<Vertragskontonummer des Kunden>**

2. Die weiteren Raten in Höhe von jeweils **<Betrag>** EUR zahlt der Kunde ebenfalls bis spätestens zum **<Datum>** eines Monats. Die letzte Rate beträgt **<Betrag>** EUR und wird zum **<Datum>** fällig.

3. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt SWL die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem im SEPA-Lastschriftmandat benannten Konto abbuchen.
4. Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei SWL eingehen, ist die Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem o.g. Konto von SWL. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird die Anlage nach vorheriger Ankündigung gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von SWL angeboten, sofern der Kunde eine solche zuvor nicht erfüllt hat.
5. Mit Annahme der Abwendungsvereinbarung, ändert sich zusätzlich die Fälligkeit der monatlichen Abschläge. Ab sofort sind die Abschläge im Voraus (gem. § 14 Abs. 1 und 2 StromGKV/GasGKV) zu zahlen. Daher fällt zusätzlich zu der ersten o. g. Rate, zum ersten des nächsten Monats, einmalig der doppelte Betrag, also **<Betrag>** EUR, an. Die Vorauszahlungspflicht entfällt, sobald die letzte Rate gem. Ziff. 1 gezahlt wurde.
6. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
7. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
8. Der Kunde verzichtet auf jedwede Einwendungen hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Schuld.
9. Im Falle einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto erlischt der Ratenplan. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich bei SWL zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde